

Datenschutzerklärung

1. Vermittler, Berater

Andreas Gerhardt
Milmersdorfer Chaussee 1
17268 Templin

3. Präambel

Der Mandant wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und/oder Bausparkassen aufgrund der vereinbarten Regelungen (Vollmacht/Maklervertrag) mit dem Vermittler. Außerdem wünscht er die betriebliche Beratung. Zu deren Umsetzung, insbesondere der Vertragsvermittlung und -verwaltung, sowie Korrespondenz mit öffentlichen Stellen und betrieblichen Partnern soll der Vermittler bzw. Berater alle in Betracht kommenden Daten des Mandanten erhalten, speichern und weitergeben dürfen.

Vermittler und Berater im Sinne dieser Bestimmung sind

- (1) Andreas Gerhardt
- (2) Assekuranzmakler Perleberg GmbH, Eckdrift 41, 19061 Schwerin

4. Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

(1) Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen und betrieblichen Daten, wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) von dem/den Vermittler, Berater gespeichert und zum Zwecke der Vermittlung und Verwaltung an die dem Mandanten bekannten, kooperierenden Unternehmungen weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung der Vereinbarung gemäß der Präambel sachdienlich ist.

(2) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Mandanten. Die Mandantendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

(3) Der/die Vermittler bzw. Berater dürfen die Mandantendaten, insbesondere auch die Gesundheits- und betrieblichen Daten des Mandanten, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater sowie Ämter) weitergeben.

5. Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)

(1) Der Mandant hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer, Amt, Kooperationspartner) weitergegeben werden müssen. Diese potenziellen Vertragspartner sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführung berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere auch die Gesundheits- und betrieblichen Daten – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden.

(2) Soweit es für die Eingehung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheits- und betrieblichen Daten, an Rückversicherer oder Mitversicherer sowie andere Kooperationspartner zur Beurteilung des vertraglichen Risikos sowie der betrieblichen Situation übermittelt werden.

6. Mitarbeiter und Vertriebspartner

Der Mandant erklärt seine Einwilligung, dass alle Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Maklers bzw. Beraters seine personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheits- und betrieblichen Daten, speichern, einsehen und für die Beratung gegenüber dem Kunden und dem Versicherer verwenden dürfen. Zu den Mitarbeitern des Maklers zählen alle Arbeitnehmer, selbständige Handelsvertreter, Empfehlungsgeber und sonstige Erfüllungsgehilfen, die mit dem Makler bzw. Berater eine vertragliche Regelung unterhalten und die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes beachten. Der Mandant ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten und die Gesundheits- und betrieblichen Daten an diese und künftige Mitarbeiter des Maklers bzw. Beraters zum Zwecke der Vertragsbetreuung weitergegeben werden und seine Mitarbeiter berechtigt sind, die Kundendaten im Rahmen des Vertragszweckes einsehen und verwenden zu dürfen.

7. Anweisungsregelung

Der Mandant weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den/die beauftragten Vermittler bzw. Berater unverzüglich herauszugeben. Dies erfolgt insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

8. Widerrufsregelung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheits- und betrieblichen Daten – kann durch den Mandanten jederzeit widerrufen werden. Die an der Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der in der Präambel geregelte Vertragszweck nicht erfüllt werden kann, endet automatisch die vereinbarte Verpflichtung der/des Vermittler(s) gegenüber der dem Widerruf erklärenden Person oder Firma.

9. Kooperationspartner

Dem Mandanten ist es bekannt, dass der Makler bzw. Berater im Rahmen seiner auftragsgemäß übernommenen Aufgaben mit Kooperationspartnern zusammen arbeitet.

Aus diesem Grunde wurden die Kooperationspartner bevollmächtigt. Zum Zwecke der auftragsgemäßen Umsetzung ist es neben der Bevollmächtigung ebenfalls erforderlich, dass der Kooperationspartner die Daten des Mandanten erhält und ebenfalls im Rahmen dieser datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung zur Datenverwendung, Weitergabe oder Speicherung berechtigt ist. Den nachfolgend genannten Kooperationspartnern wird daher die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Umfang der hiesigen Datenschutzerklärung erteilt. Dies gilt insbesondere auch für die sensiblen persönlichen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Mandanten.

Der Mandant stimmt der Datenverwendung aufgrund dieser Datenschutzvereinbarung hinsichtlich der nachfolgend genannten Unternehmungen zu:

(1) Assekuranzmakler Perleberg GmbH, Eckdrift 41, 19061 Schwerin

(2) _____

Der Mandant erklärt die Einwilligung der Datenweitergabe an die vorgenannt benannten Unternehmungen, sofern dies zur auftragsgemäßen Erfüllung des Maklers erforderlich ist.

10. Rechtsnachfolger

(1) Der Mandant willigt ein, dass die von dem/den Vermittler(-n) aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheits- und betrieblichen Daten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des/der Vermittler bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann.

(2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Mandantendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Besondere personenbezogene Daten nach § 3 Abs.9 BDSG, insbesondere Gesundheitsdaten, zählen nicht zu den erforderlichen Mandantendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

11. Werbung

Der Vermittler darf die vom Mandanten überlassenen Daten verwenden, um den Mandanten weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten. Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Vermittler mittels sämtlicher Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail, Social Media) kontaktieren und ihn, auch über bestehende Geschäftsbeziehungen hinausreichend, informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Mandanten jederzeit beschränkt oder widerrufen werden.

12. Notfallklausel für Urlaubs- und Krankheitsvertretung

Der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass sich der Makler von einem anderen zugelassenen Versicherungsmakler vertreten lassen darf. Vertretungsfälle sind insbesondere die Urlaubsabwesenheit des Maklers, Erkrankung, Berufsunfähigkeit oder Todesfall. Für die Fälle einer erforderlichen Vertretung der Mandanteninteressen wird als berechtigter Vertreter der Versicherungsmakler /-in bzw. Firma die Vertretung übernehmen und erhält Einsichtsrechte in die Mandantendaten. Hiermit erklärt sich der Mandant auch ausdrücklich einverstanden.

Entsteht ein erforderlicher Vertretungsfall, so wird der vorgenannte Kooperationsmakler als Erfüllungsgehilfe und in Untervollmacht des Maklers tätig.

13. Einwilligungserklärung

Mit der Verwendung, Speicherung und Nutzung der persönlichen Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, im Rahmen dieser Datenschutzvereinbarung, erklärt der Mandant seine Einwilligung.